Es hat sich nun im Laufe des Jahres herausgestellt, daß einige Balken in der großen Weserbrücke erneuert und außerdem an anderen Balken und dem Belag so kostspielige Reparaturen ausgeführt werden mußten, daß, um die Brücke nur bis zum nächsten Jahre zu erhalten, statt der bewilligten 1500 Thaler in diesem Jahre 3500 Thaler haben verwandt werden müssen.

Die Deputation beantragt daher auf den Baufond für die Weserbrücken eine Nachbewilligung von 2000 Thalern.

Bremen, den 9. December 1859.

Die Deputation für das Bauwesen:

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Deputation bei dem Weinkeller,

größere Verwendung des zum Ankauf von Weinen bestimmten Fonds betreffend.

Die Deputation bei dem Weinkeller hat in dem von ihr eingereichten Budget für das laufende Jahr den zum Ankauf von Wein erforderlichen Betrag nur zu 5000 Thaler veranschlagt, sich indessen veranlaßt gefunden, zur nothwendigen Ergänzung des Lagers einige Fässer der Hochgewächse von Schloß Johannisberg und Rüdesheim des schönen Jahrgangs von 1857 anzukaufen, wodurch die erforderliche Summe sich auf ca. 7000 Thaler belaufen wird. Die Deputation hält sich verpflichtet davon Anzeige zu machen, da zwar keine Nachbewilligung erforderlich ist, doch der Abtrag des im verflossenen Jahre vom Staate erhaltenen Vorschusses um etwas vermindert und erst im nächsten Jahre vollständig erfolgen wird.

Bremen, den 2. December 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Heinr. Bechtel,** als Rechnungsführer.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Finanzdeputation,

die Vermehrung der Silbermünze betreffend.

Die Finanzdeputation hat den ihr ertheilten Auftrag, eine Vermehrung der Bremischen Silbermünzen zunächst bis zu einem Betrage von 50,000 Thalern, falls diese nach ihrem Ermessen nicht genügend sein sollte, bis zu 100,000 Thalern zu beschaffen, ausgeführt und beehrt sich darüber das Folgende zu berichten.

Durch die Vermittelung der Bremer Bank wurde nach erfolgter Genehmigung der Herzoglich Braunschweigischen Regierung mit der Herzoglich Braunschweigischen Münzanstalt eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher diese die Ausprägung von 50,000 Halbenthalerstücken zu festgestellten Bedingungen übernahm und in Folge der-